

Richtlinien für Ehrungen für junges Engagement

§ 1 Art der Auszeichnung

Die Stadt Sindelfingen verleiht jährlich die „Ehrennadel für junges Engagement“ an junge Menschen, die sich durch besonderes Engagement verdient gemacht haben und noch nicht 27 Jahre alt sind.

§ 2 Gegenstand der Auszeichnung

Die Ehrennadel ist mit der Inschrift „Ehrennadel für junges Engagement“ und dem Wappen der Stadt Sindelfingen versehen.

Zur Ehrung erhalten die Personen eine Urkunde mit folgendem Wortlaut:

„In Anerkennung besonderen Engagements verleihe ich Frau/Herrn (Vorname und Nachname) die Ehrennadel für junges Engagement der Stadt Sindelfingen. Sindelfingen, Datum, Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin.“

Zusätzlich erhalten die Personen ein jugendgerechtes Geschenk.

§ 3 Voraussetzungen zur Auszeichnung

Die „Ehrennadel für junges Engagement“ wird an Personen, die noch nicht 27 Jahr alt sind, verliehen, die sich in außergewöhnlicher Art und Weise für das Gemeinwohl engagieren bzw. engagiert haben. Dies kann beispielsweise durch einmalig herausragendes Engagement, kontinuierliches Engagement oder vielfältiges Engagement geschehen. Die Ehrung für junges Engagement an mehrere Personen und Gruppen ist möglich. Ebenso ist eine Mehrfachehrung für junges Engagement möglich.

§ 4 Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen, der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin, Mitglieder des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, Mitglieder der Ortschaftsräte, Mitglieder des Jugendgemeinderats, Schulleitungen, Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer und Schülersprecherinnen und Schülersprecher an einer Schule in Sindelfingen.

§ 5 Verfahren

Das Amt für soziale Dienste macht durch einen jährlichen Aufruf auf die Ehrungsmöglichkeit für junges Engagement aufmerksam und bittet zu einem festgesetzten Termin um Vorschläge. Vorschläge sind bei der Stadt Sindelfingen, Amt für soziale Dienste, Jugendbüro einzureichen. Eine Online-Vorschlags-Möglichkeit wird auf www.sindelfingen.de bereitgestellt.

§ 6 Verleihungsentscheidung

Das Vorschlagsrecht gegenüber dem Gemeinderat hat der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin. Über die Verleihung der Urkunde entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, nach nichtöffentlicher Vorberatung einer Auswahlkommission mit vier Vertreterinnen und Vertretern des Jugendgemeinderats und mit Vertretungen der Gemeinderatsfraktionen und -gruppen und nach nichtöffentlicher Vorberatung im Jugend- und Sozialausschuss.

§ 7 Verleihungsform

Die Ehrung erfolgt in einem der Ehrung angemessenen würdigen Rahmen durch den Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin.

§ 8 Eigentum

Mit der Aushändigung gehen die Ehrennadel, die Urkunde und das Geschenk in das Eigentum der geehrten Personen über.

§ 9 Entzug

Die Ehrennadel kann wegen unwürdigen Verhaltens durch Gemeinderatsbeschluss entzogen werden. Die Ehrennadel und die Urkunde sind an die Stadt Sindelfingen zurückzugeben.

§ 10 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2019 in Kraft.